

DEUMESS: Branchenverband mittelständischer Messdienstunternehmen informiert:

WAS SIE ALS MIETER ZUR MONATLICHEN VERBRAUCHSINFORMATION WISSEN MÜSSEN

Mit der novellierten Heizkostenverordnung (HKVO) erhalten Sie ab sofort monatlich von Ihrer Hausverwaltung eine Information über Ihren Verbrauch von Warmwasser und Heizenergie. Nach dem Gesetz ist jeder Vermieter dazu verpflichtet, sofern in Ihrer Wohnung fernablesbare Messgeräte vorhanden sind. Dies sind Warmwasserzähler, Wärmezähler oder Heizkostenverteiler. Der Einbau von fernablesbaren Messgeräten ist bei Neuinstallation beziehungsweise für alle bestehenden Mehrfamilienhäuser bis Ende 2026 gesetzlich vorgeschrieben.

Welche Vorteile habe ich als Mieter?

Sie erhalten zeitnah mehr Transparenz über Ihre tatsächlichen Verbräuche

Sie kennen Ihren individuellen Energieverbrauch und können diesen beeinflussen

Sie können monatlich ablesen, ob sich der Verbrauch erhöht oder verringert hat

Durch den Einsatz funkfähiger Messgeräte entfällt die jährliche Ablesung in Ihrer Wohnung

Nutzen Sie die monatlichen Verbrauchsinformationen, um Ihren Verbrauch effizient zu senken. Das schont die Umwelt, spart bares Geld und verhindert unangenehme Überraschungen bei der jährlichen Verbrauchskostenabrechnung!

Das müssen Sie wissen

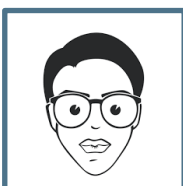
Die unterjährige Verbrauchsinformation ist gesetzlich vorgeschrieben und ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende

In Abstimmung mit der Hausverwaltung erhalten Sie die monatliche Verbrauchsinformation elektronisch oder per Post

Wo derzeit keine fernablesbaren Messgeräte im Einsatz sind, erfolgt auch keine monatliche Verbrauchsinformation

Nutzen Sie die monatliche Verbrauchsinformation, um aktiv Ihren Energieverbrauch zu senken

Sie haben noch Fragen? Dann sprechen Sie uns gern an!



Max Mustermann

Geschäftsführer Hausverwaltung GmbH
Anschrift, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon: 0341/ 123456
max.mustermann@hausverwaltung.de